

# OBERÖSTERREICHISCHE HEIMATBLÄTTER

37. Jahrgang

1983

Heft 1

Herausgegeben vom Landesinstitut für Volksbildung und Heimatpflege in Oberösterreich

---

Anton Sageder P. Beda Piringer O.S.B. (1810 – 1876) Mönch, Politiker, Dichter und Gelehrter	4
Hans Hülber Georg Derfflinger – seine Vorfahren und der Lebensraum seiner frühen Jugend	23
Franz Dickinger Der „Baum mitten in der Welt“ am Gusterberg bei Kremsmünster, Ausgangspunkt für Landaufnahmen und Triangulierungen	34
Georg Wacha Steyrer Miscellen (3) Hanns Lautensack – Die Ansicht von Steyr	54
Alois Zauner – Stadlbauer Johann-Georg Englmayr – Mayr zu Leombach Der einzige bäuerliche Abgeordnete Österreichs im Frankfurter Parlament der Jahre 1848/49	62
Siegwald Ganglmair Das „Arbeitserziehungslager“ Weyer im Bezirk Braunau am Inn 1940 – 1941 Ein Beitrag zur Zeitgeschichte Oberösterreichs	69
Buchbesprechungen	74

---

# Der „Baum mitten in der Welt“ am Gusterberg bei Kremsmünster – Ausgangspunkt für Landaufnahmen und Triangulierungen

Von Franz Dickinger

Für die Festschrift „150 Jahre österreichischer Grundkataster“ schrieb 1967, neben Bundespräsident Franz Jonas und unserem Landsmann, dem Bundesminister für Bauten und Technik Dr. Vinzenz Kotzina, der Präsident des Bundesamtes für Eich- und Vermessungswesen, Dipl.-Ing. Wilhelm Eördögh, in seinem Geleitwort:

*Der österreichische Grundkataster (...) wurde am 23. Dezember 1817 durch das von Kaiser Franz I. erlassene Patent als Grundsteuerkataster gegründet.*

*Da die Besteuerung von Grund und Boden in den Zeiten vorherrschender Agrarwirtschaft die hauptsächlichste Einnahmsquelle der Stände und Fürsten war, kam ihr früher ganz besondere Bedeutung zu.*

*War in dem ausgedehnten habsburgischen Ländergefüge nicht nur die Stellung des Bauernstandes eine sehr verschiedene, so kam noch dazu, daß es seit der Zeit der Feudalherrschaft die Stände, vornehmlich also die grundbesitzenden Adelligen waren, denen gegenüber die Bauernschaft zu Natural- und Arbeitsleistungen unmittelbar verpflichtet war; aber erst die Stände, und nur diese, lieferten die Steuern, die sog. Kontributionen, an den Landesherrn zur Bestreitung der Bedürfnisse des Landes ab.*

*Die Landesherrn, denen es einerseits um eine gleichmäßige und gerechte Behandlung ihrer Untertanen, aber auch um eine Vermehrung der Staatseinnahmen zu tun war, trachteten Vorschreibung und Einhebung der Steuern von staatlichen Organen vornehmen zu lassen, doch waren die Fürsten früher viel zu sehr von den Ständen abhängig, als daß sie an eine baldige Verwirklichung ihrer Pläne denken konnten. Den ersten Schritt in dieser Richtung erfolgreich getan zu haben, war Kaiser Karl VI. als Herzog von Mailand vergönnt; ihm folgten Maria Theresia und Joseph II. Aber erst Kaiser Franz I. war es beschieden, durch sein Grundsteuerpatent hier völligen Wandel zu schaffen und „ein in seinen Grundsätzen billiges, und in seiner Anwendung festes (stabiles) System der Grundsteuer in Ausführung zu bringen. Die leitenden Gesichtspunkte bei diesem allgemein nützlichen Unternehmen waren die Anwendung der strengsten Gerechtigkeit und die vorzüglich durch ein richtiges Ausmaß der Grundsteuer bedingte Aufmunterung der Landeskultur.“*

*Der durch das Grundsteuerpatent vom 23. Dezember 1817 gegründete Franziszeische Kataster stellt in zweifacher Hinsicht ein Ereignis von ganz besonderer Bedeutung dar. Erstens sollte eine gerechte Besteuerung eingeführt werden, sowohl – im*

Gegensatz zu früher – ohne Rücksicht auf die persönliche Stellung des Grundbesitzers (ob Edelmann oder Bauer) als auch eine Besteuerung, lediglich nach dem Reinertrag des Bodens bei landesüblicher Bewirtschaftung, und zweitens sollte die flächenmäßige Erfassung der Grundstücke durch eine auf wissenschaftlicher Grundlage vorzunehmende Vermessung und Mappierung, dh. Darstellung in Plänen, sog. Mappen, erfolgen. Im Zusammenhang mit der Schätzung der Bodengüte wurde sodann der Reinertrag als Grundlage für die stabile Steuerbemessung ermittelt.

Abschließend wird noch auf die Entwicklung vom Grundsteuerkataster zu einem Werk mit vielfältigen Aufgaben hingewiesen, und als Zielsetzung die Umwandlung in einen Rechtskataster (Grenzkataster) angeführt.



Links im Bild der „Baum mitten in der Welt“ um 1900  
Stiftsbibliothek Kremsmünster

### Der „Baum mitten in der Welt“ am Gusterberg

Südlich der Marktgemeinde Kremsmünster gelangt man auf der steil ansteigenden Guntendorfer Bezirksstraße zur Anhöhe des Gusterberges mit 488 m und einer Differenz von 145 m gegenüber dem Markt. Am höchsten Punkt stand bis zum Jahr 1929 eine alte Linde, welche weitem

als der „Baum mitten in der Welt“ bekannt war. Die Umgebung des Baumes war ursprünglich unbebaut gewesen, da der Gasthof „Zum Baum mitten in der Welt“ erst im Jahr 1911 nach dem Ausbau der Guntendorferstraße errichtet wurde. Wie sich die derzeitige Wirtin, Frau Zauner, erinnern kann, stand der mächtige Baum links von der Straße an der Grenze der Grundstücke Nr. 823 und 860, KG. Krift, an der Stelle, an welcher sich jetzt ein Steinpfeiler von 110 cm Höhe mit der Aufschrift: „Österreichische Landesvermessung 1930“ befindet.

Da abzusehen war, daß der alte Baum, der mehrfach auch von Blitzschlägen getroffen worden war, eines Tages zusammenbrechen würde, hat man, um die Tra-



Neugepflanzte Linde 1916 am Gusterberg  
Archiv Zauner, Kremsmünster

dition zu wahren, im Kriegsjahr 1916 gegenüber der Straße nächst dem Gasthof eine neue Linde gepflanzt. Im Jahr 1929 entschloß man sich, die alte Linde zu fällen, um zu erwartenden Gefährdungen vorzubeugen. Der neue „Baum mitten in der Welt“ hat sich gut entwickelt, ist kerngesund, hat bereits einen Stammumfang von 215 cm in Brusthöhe des Betrachters, und berechtigt zur Hoffnung, er werde mehrere Jahrhunderte überdauern.

Wegen der leicht kuppenförmigen Gestalt des Gusterberges hat man bei klarem

Wetter eine einmalige, rundum reichende Aussicht; besonders herrlich ist das Alpenpanorama vom Hochkogel bei Randegg (NÖ) bis zum Staufen bei Reichenhall in Bayern, mit dem Hohen Nock, der Prielgruppe, dem Bosruck und dem Traunstein, um nur einige markante Berge zu nennen.

### Geologisches vom Gusterberg<sup>1</sup>

Der Raum von Kremsmünster hat eine Schlüsselstellung für die Eiszeitforschung im nördlichen Alpenvorland. Diese wird begünstigt durch verschiedene Bodenaufschlüsse zur Gewinnung von Baumaterial, und seit 1818 durch Fossilienfunde, vor allem des Höhlenbären sowie durch Sinterbildung und Kalzitkristalle in der Lettenmayerhöhle bei Kremsmünster. Gletscher der Steyr-Kremstalung hatten während der Günz-, Mindel- und Rißzeit<sup>2</sup> den Raum von Kremsmünster erreicht und wesentlich an dessen Gestaltung mitgewirkt. Bemerkenswert ist die in einer Tiefe von 40 bis 70 m anstehende „Weiße Nagelfluh“ mit 4 bis 10 m Mächtigkeit. Dieser Stein – es wird sich dabei wohl um ver-



Steinblöcke im Endmoränengebiet, Wanderweg Nr. 18 von Bad Hall zum Gusterberg

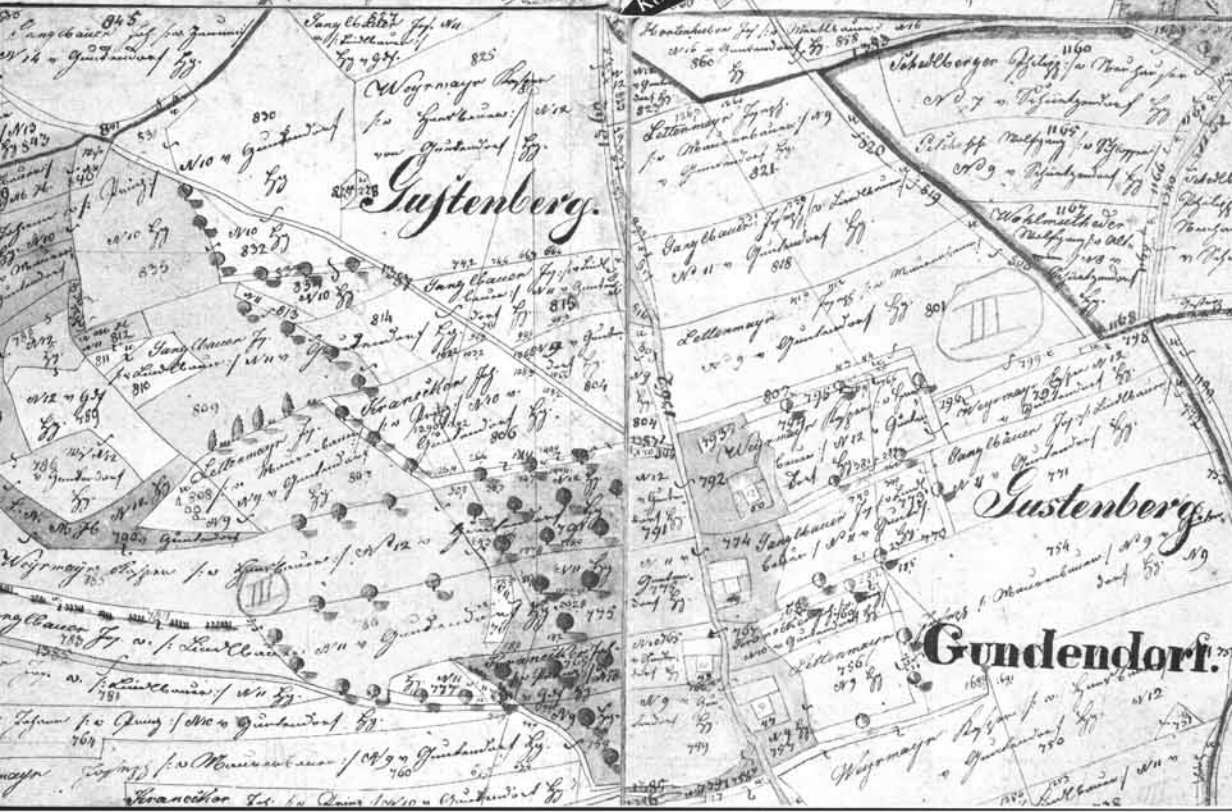
festigte Teile der Günzmoräne handeln – wurde bereits von den Römern als Baumaterial verwendet. Die darüberliegende „Graue Nagelfluh“ (Konglomerat) gilt als Mindel-Vorstoßschotter, ist 5 bis 7 m mächtig und eignet sich weniger als Baumaterial. Überlagert wird die Nagelfluh von block- und schuttreichem Geschiebemergel der Mindelmoräne. Die Anhöhe des Gusterberges und die flußaufwärts der Kreams sichtbaren Höhen sind die Kronen mindeleiszeitlicher Moränenschübe. Das Flußtal der Kreams ist ca. 30 m tief in die tertiäre Meeressmolasse<sup>3</sup> eingeschnitten und im Einschnitt beiderseits der Kreams sind Ablagerungen der Rißmoräne bis zur Höhe der Nagelfluhzone angelagert. Die Talsohle wurde durch Anschwemmungen aus der Würm- und Nacheiszeit gebildet, an deren Basis sich sub-fossile Eichenstämme finden. Der Raum von Kremsmünster mit dem Gusterberg ist ein bedeutendes Forschungsgebiet; so besuchten auch die Teilnehmer des 9. Internationalen Geologenkongresses im Jahr 1903 dieses Gebiet.

### Der Baum mitten in der Welt als Vermessungspunkt

Die Vermessung von Grund und Boden hat u. a. im Zusammenhang mit dem

- 1 Univ.-Doz. Dr. Hermann Kohl, Linz: „Kremsmünster, eine Schlüsselstellung für die Eiszeitforschung im Nördlichen Alpenvorland“. In: 120. Jahresbericht 1977 des Öffentl. Stiftsgymnasiums Kremsmünster. S. 245 – 254.
- 2 Günz-Eiszeit 600.000 – 540.000 v. Chr., Mindel-Eiszeit 480.000 – 430.000 v. Chr., Riß-Eiszeit 240.000 – 180.000 v. Chr., Würm-Eiszeit 75.000 – 8.000 v. Chr. Die Würm-Eiszeit hat den Raum von Kremsmünster nicht berührt.
- 3 Tertiäre Meeressmolasse – Mittelmiozäner Robuluschlier, weiter südlich und östlich älterer miozäner Haller Schlier. Quellhorizont. (1.000.000 – 600.000 v. Chr.)

# Gundendorf.



Stift Kremsmünster eine lange Tradition. Schon zur Zeit der Gründung – also um 777 – wurde vermerkt, daß die Männer *Salubho*, *Wenilo* und *Kerprecht* Gebiete um Eberstallzell abgegrenzt und mit Marksteinen versehen hatten, um sie dem Kloster zu übergeben. Und in Weichstetten, das ebenfalls zu Kremsmünster gehörte, wurde den im Ipftal siedelnden Slawenfamilien ein Landstrich angewiesen, den *Abt Fater*, der *Priester Arno*, der *Richter Chuniprecht* und die *Grafen Hleodro* und *Kerprecht* auf Befehl *Tassilos* ausgemessen hatten.<sup>4</sup>

Die bedeutungsvollste Vermessung war wohl die eingangs genannte Landaufnahme nach dem Kaiserlichen Patent vom 23. 12. 1817 zur Erstellung des Franziszeischen Grundsteuerkatasters. Im Juni 1972 hatte der damalige Landeshauptmann, Dr. *Erwin Wenzl*, nach einem privaten Besuch im Gasthaus „Zum Baum mitten in der Welt“ beim Vermessungsinspektor in Linz Erkundigungen über den historischen Vermessungspunkt eingeholt und darüber einen ausführlichen Bericht erhalten, der mit seiner Bewilligung hier angeführt wird:<sup>5</sup>

*Bundesamt  
für Eich- und Vermessungswesen  
Vermessungsinspektor  
für Oberösterreich und Salzburg in Linz*

*4010 Linz, am 12. Juli 1972*

*Postfach 376*

*Prunnerstraße 5*

*GZ.Insp.: 518/1972*

*Herrn*

*Landeshauptmann*

*Dr. Erwin Wenzl*

*in Linz, Klosterstraße 7*

*Betr.: Triangulierungspunkt Gusterberg*

*Bezug: LH.Tgb.Nr. 4207/72/LH/Ke vom  
7. 6. 1972*

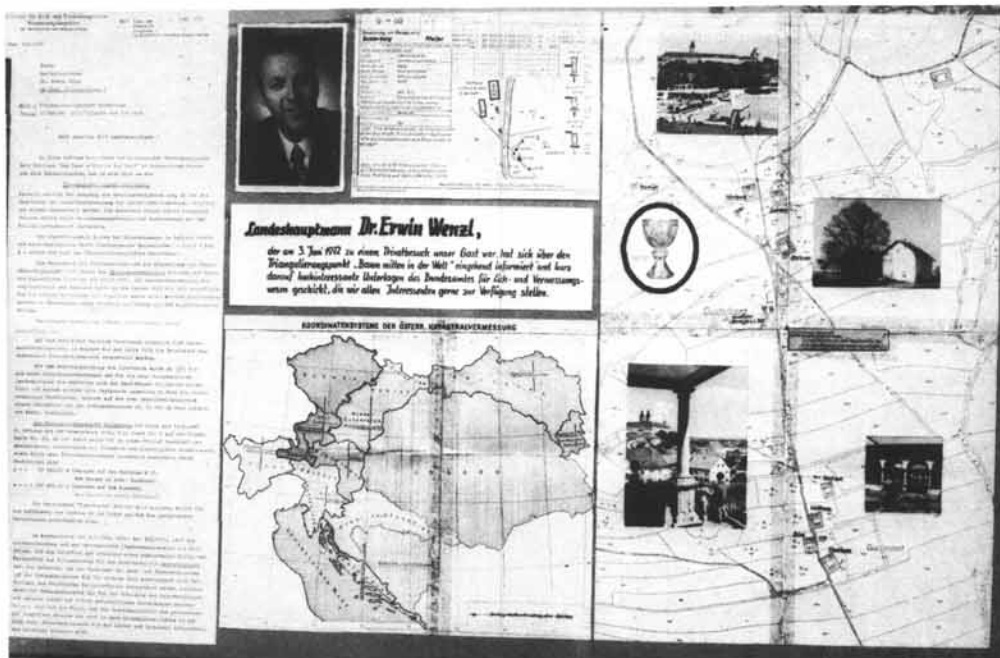
*Sehr geehrter Herr Landeshauptmann!*

*Zu Ihrer Anfrage betreffend den historischen Vermessungspunkt beim Gasthaus „Zum Baum mitten in der Welt“ in Kremsmünster beehre ich mich bekanntzugeben, daß es sich hier um den Triangulierungspunkt Gusterberg handelt, welcher der Ursprung des Koordinatensystems ist, in dem die Ergebnisse der Katastralvermessung der Länder Oberösterreich, Salzburg und Böhmen dargestellt wurden. Die außerhalb dieser Länder liegenden Gebiete stehen nicht in vermessungstechnischem Zusammenhang mit dem Triangulierungspunkt Gusterberg. Die angeschlossenen Kopien der Katastralmappe im Maßstab 1 : 2880 der Katastralgemeinde Kriß (Marktgemeinde Kremsmünster) — Blatt 1 bis 4 — zeigen die Lage des Triangulierungspunktes Gusterberg. Die Vermessung des Staatsgebietes und die Herstellung von Plänen (Katastralmappen) für Zwecke des Grundsteuerkatasters erfolgte auf Grund des Kaiserlichen Patentes vom 23. 12. 1817. Die Katastralvermessung von Oberösterreich und Salzburg wurde in*

4 Aus der Schenkungsurkunde 777 (778): ... Tradimus autem et Decaniam sclavorum cum opere fiscali seu tributo iusto, quos sub illos actores sunt, qui uocantor talive et sparuna quos infra termium manet, queconiuravit ille Jopan (Supan), qui uocatur physso, et conduxit per gyrum illos nominantes Fater Abbatem et Archbreyter et Chuniprecht Judex et Hleodro comes et Kerprecht iussi a summo principe Tassilone definire decreuerunt et terminum posuerunt, totum et integrum ad eum tradimus locum et XXX sclauso ad Todicha cum opera fiscali seu tributo iusto.“

(Auch geben wir den Zehent der Reuter mit dem fürstlichen und gerechten Dienst, den man uns gewöhnlich geleistet hat. Alle die vorhergenannten Reuter, unter denen Sachwalden (Slaven) sind, die „Taliub und Sparuna“ genannt werden, die alle hat Jopan, der Physso genannt wird, geführt. Abt Fater, Richter Chuniprecht, die Grafen Hleodro und Kerprecht sind vom obersten Fürsten Tassilo geschickt worden, den Grund auszumessen und die Grenze zu ziehen, dieser gehört ganz und gar zu dem vorgenannten Ort. Auch geben wir 30 Reuter mit fürstlichen und gerechten Dienst. – UBLOE, Bd. 2, Nr. 2, S. 2 ff.)

5 Brief Dr. W/L vom 1. 4. 1982.



Bildmontage im Gasthof „Baum mitten in der Welt“

Foto Fleischmann

den Jahren 1823 bis 1830 ausgeführt. Für die übrigen Kronländer der Monarchie waren weitere sechs Koordinatensysteme, deren Ursprung und Umfang aus der ange-schlossenen Beilage „Koordinatensysteme der Österr. Katastralvermessung“ ersicht-lich ist.

Auf das Gebiet der Republik Österreich entfallen fünf dieser Koordinatensysteme, in welchen bis zum Jahre 1918 die Ergeb-nisse neuvermessener Katastralgemeinden dargestellt wurden.

Mit der Neutriangulierung von Österreich wurde ab 1921 für die neue Katastralver-messung und für die neue topographische Landesaufnahme die Abbildung nach der Gauß-Krüger Projektion eingeführt und es werden seither alle Festpunkte lagemäßig in Form von rechtwinkligen Koordinaten, bezogen auf die drei Graf-Streifensysteme dieser Projektion mit den Bezugsmeridia-

nen 28, 31 und 34 Grad östlich von Ferro, festgelegt.

Der Triangulierungspunkt Gusterberg ist heute ein Festpunkt 2. Ordnung mit der Be-zeichnung 9-50, d. h. Punkt Nr. 9 auf der Österr. Karte Nr. 50. Er ist durch einen 110 cm hohen Pfeiler dauerhaft gekenn-zeichnet, unterirdisch mit Eisenrohr und Klinkerplatte stabilisiert sowie durch zwei Versicherungssteine zusätzlich gesichert. Seine Koordinaten sind

$y = + 59\,943,20\text{m}$  (bezogen auf den Meri-dian M 31, von diesem in östlicher Rich-tung)

$x = + 5\,322\,465,58\text{m}$  (bezogen auf den Äquator, von diesem in nördlicher Rich-tung).

Die beiliegende „Punktkarte“ enthält alle Angaben, welche für die Auffindung des Punktes in der Natur und für die geodäti-schen Berechnungen erforderlich sind.



Triangulierungspunkt Gusterberg

*Im Bundesgesetz vom 3. 7. 1968, BGBl. Nr. 306/1968, über die Landesvermessung und den Grenzkataster (Vermessungsgesetz) ist festgelegt, daß die Schaffung und Erhaltung eines engmaschigen Feldes von Festpunkten die Voraussetzung für die Einführung des Grenzkatasters ist. Das bedeutet, daß das Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen und die Vermessungsämter für die nächste Zeit vordringlich eine Verdichtung des bestehenden Festpunktfeldes vorzunehmen haben. Außerdem haben die Vermessungsämter die für die Umbildung der Katastralmappen vom Maßstab 1 : 2880 auf 1 : 1000 erforderlichen Vermessungen durchzuführen. Dies hat zur Folge, daß die Vermessungsämter aus personellen und budgetären Gründen nur noch in ganz bescheidenem Umfang in der Lage sind, Grenzvermessungen für die Länder und Gemeinden vorzunehmen, was allgemein bedauert wird.*

Soweit die sachkundigen Ausführungen über den Zusammenhang zwischen dem Baum mitten in der Welt am Gusterberg und dem österreichischen Vermessungswesen seit Erlassung des Kaiserlichen Patentbeschlusses vom Jahr 1817.

Mit dem Gusterberg gleichrangige Koordinationspunkte waren für die Franziszeische Katastrervermessung der Stephansdom in Wien, der Schöckl bei Graz und die Stadtpfarrkirche in Innsbruck.<sup>6</sup>

Entgegen früheren Landaufnahmen als Grundlage für eine gerechtere Besteuerung des Grundbesitzes (Theresianisches Gültbuch und Josephinisches Lagebuch) wurde für den Franziszeischen Kataster eine gesamte kartographische Landaufnahme angeordnet und durchgeführt. Das Vermessungsgebiet zerlegte man in Quadratmeilen und diese wieder sind auf 20 Mappenblätter zu je 500 Joch dargestellt worden, so daß ein Joch Grundfläche (5754.6 m<sup>2</sup>) einem Quadratzoll entsprach.<sup>7</sup> Durch die Umrechnung anlässlich der Einführung des metrischen Systems (RGrBl. Nr. 16/1872) ergab sich der uns noch geläufige Maßstab der Katastralmappen von 1 : 2880.

Bestrebungen zur Vereinheitlichung der Längen- und Flächenmaße gab es aber schon vorher. So ordnete *Joseph II.* für die Grundsteuerregulierung mit Patent vom 20. 4. 1785 an, daß einheitlich für alle österreichischen Länder der Wiener Klafter als Längenmaß und das Joch zu 1584 Wiener Quadratklafter als Flächenmaß zu gelten habe. Über Empfehlung von *Josef*

<sup>6</sup> Soweit nicht anders bezeichnet, wurden die geschichtlichen Daten über das österreichische Vermessungswesen der Festschrift „150 Jahre Österreichischer Grundkataster“, herausgegeben im Jahr 1967 vom Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen in Wien, entnommen.

<sup>7</sup> Nach Dr. *Wendelin Hujber*, Wien. In: „Marktgemeinde Kremsmünster“ 1977. Hrsg. Gemeinde Kremsmünster. S. 84.



*Liesganig* (1719 – 1799) wurde mit Hofdekret vom 13.5.1785 verfügt, daß in allen Erblanden das Joch künftig auf die gerade Zahl von 1600 Quadratklafter abzuändern sei.

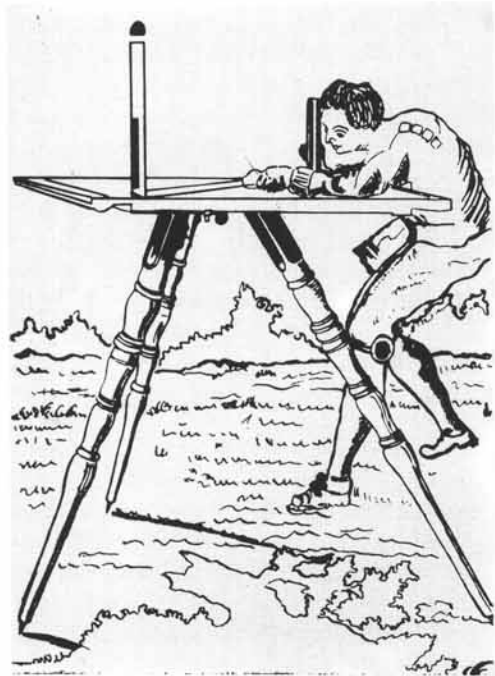
Die kartographische Landaufnahme für Zwecke des Grundsteuerkatasters gemäß „Allerhöchstem Patent“ vom 23. 12. 1817 als ein Werk, das nicht nur bis in unsere Zeit als Grundlage steuerlicher und rechtlicher Belange im Zusammenhang mit dem Eigentum von Grund und Boden, sondern auch für agrarische Operationen aller Art<sup>8</sup> dienen konnte, wäre wohl in seiner Einmaligkeit nicht zustande gekommen, wenn nicht am 6. November 1771 in Prag der spätere Erfinder des Steindruckes, *Alois Senefelder*, geboren worden wäre. Erst mit der Lithographie nach Senefelder war es möglich, die Unzahl von Mappenblättern zu vervielfältigen, wozu man vorher nur den Holzschnitt und Kupferstich gehabt hatte. Im Jahr 1818 kam es zur Gründung des Lithographischen Institutes des Grundsteuerkatasters in Wien nach dem Muster der Münchner Katasteranstalt. Der in Bayern beheimatete Senefelder wurde dazu nach Wien berufen und war an der Organisation der Wiener Anstalt persönlich beteiligt.

Die im Jahr 1817 begonnene Franziszeische Katastervermessung wurde 1861 abgeschlossen. Es erfolgte die Aufnahme von 30.536 Katastralgemeinden mit einer Fläche von 300.082 km<sup>2</sup> und 49.138.140 Parzellen. Der Kostenaufwand betrug 17.583.000.– Gulden. Das Ergebnis der Vermessung waren 164.375 Mappenblätter, überwiegend im Maßstab 1 : 2880. Also entsprach ein Quadratzoll in der Mappe einem Joch Grundfläche in der Natur. Gebirgsland wurde auch im Maßstab 1 : 5760 dargestellt. Die Genauigkeit des Tiefdruckverfahrens nach Senefelder war ei-

nerseits von der Exaktheit der Übertragung von der Urmappe auf den Stein abhängig, aber auch von dem Umstand, daß der Druck auf befeuchtetem Papier erfolgen mußte, was bei der folgenden Trocknung einen Schwund von 2% und mehr zur Folge hatte. Das blieb so bis zum Jahr 1861, ab da konnte ein Trockendruckverfahren eingeführt werden.

Erster Direktor des Lithographischen Institutes des Grundsteuerkatasters in Wien wurde Oberst *v. Fallon*, der schon 1817 die Triangulierung anlässlich der Probe-Katastralvermessungen in der Umgebung von Mödling durchgeführt hatte.

Als Gerät zur Geländeaufnahme für den Franziszeischen Grundsteuerkataster



*Meßtisch von Johann Jakob Marinoni*

<sup>8</sup> Grundzusammenlegungen seit 1888, Fluß- und Bachregulierungen, Kartierung für die Einheitswertermittlung.

diente der dreibeinige Meßtisch<sup>9</sup> von *Johann Jakob Marinoni*, Unterdirektor der am 24. 12. 1717 gegründeten Militär-Ingenieur-Akademie in Wien und später Lehrer von Maria-Theresia in Mathematik und Astronomie, sowie Organisator der Vermessungsarbeiten für den „Mailänder Kataster“ von 1719 bis 1721. Die Zylinder-Projektion von *César Francois Cassini de Thury* wurde für die 2. Landesaufnahme von 1806 – 1869 bzw. für den Franziszeischen Grundsteuerkataster ab 1817 mit St. Stephan in Wien und anderen markanten Punkten (darunter der Gusterberg) als Ursprung gewählt. Zur Zeit der Vermessungen für den Franziszeischen Grundsteuerkataster, von der Erlassung des Allerhöchsten Patentes vom 23. 12. 1817 bis zum Abschluß der Arbeit im Jahr 1861, wurden militärische Landaufnahmen und zivile Vermessungen sozusagen Hand in Hand durchgeführt. In §8 des Patentes wurde bestimmt, daß die Vermessung eigene, wissenschaftlich gebildete und praktisch geübte Feldmesser aus dem Militär- und Civilstande<sup>10</sup> vorzunehmen hätten. Ohne Einrechnung von „Militär-Handlangern“ (Soldaten) standen im Jahr 1820 als Leiter oder Meßtischführer 536 Offiziere, Kadetten und Unteroffiziere für die Katastervermessungen zur Verfügung.

Ab 1818 wurde am „kk. Polytechnischen Institut“ (heute Technische Universität Wien) durch Prof. *Franz Anton Ritter v. Gerstner*<sup>11</sup> das Fach „Praktische Geometrie“ gelehrt, womit die Grundlage geschaffen worden war, daß nach und nach immer mehr Fachpersonal aus dem Zivilstand für die Katastervermessung eingesetzt werden konnte. Im Jahr 1866 ist dann die Oberleitung des technischen Katastervermessungswesens Zivilbeamten übertragen worden. Ab 1896 fanden an den Technischen Hochschulen in Österreich

zweijährige Kurse für Geometer statt, die 1924 aufgelassen und durch die Fachrichtung Vermessungswesen ersetzt wurden, so daß seither die Absolventen als Vollakademiker den Grad eines Diplomingenieurs und das Recht zum Doktorat der Technischen Wissenschaften erlangen können.

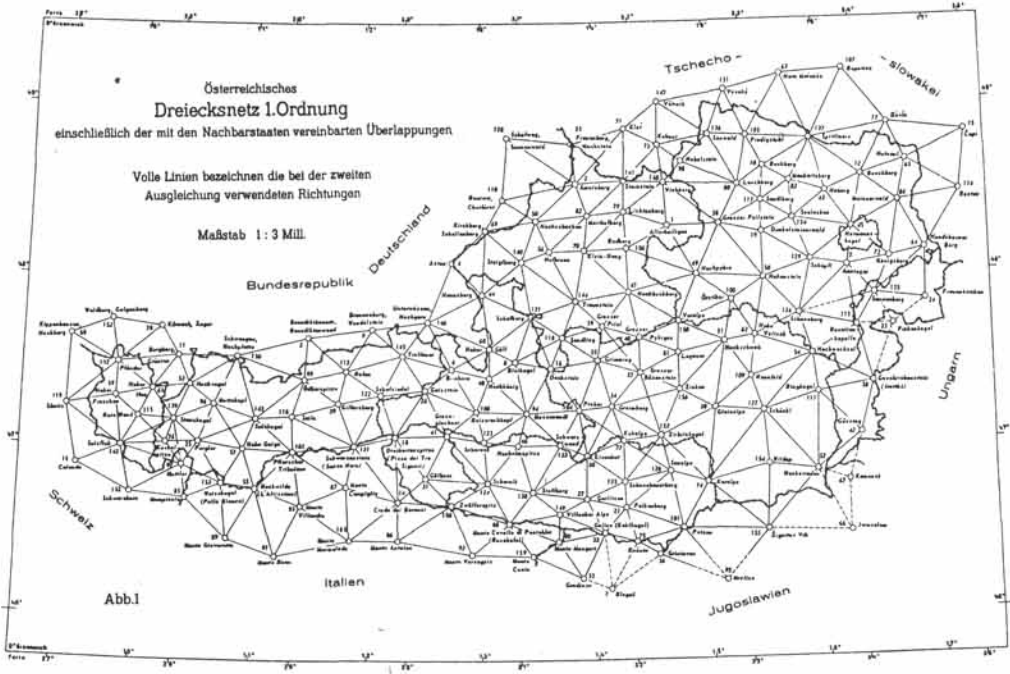
Wenn auch das große Werk des österreichischen Grundkasters im Jahr 1861 vollendet werden konnte, so bedurfte der Kataster für seine Wirksamkeit einer laufenden Fortführung, und im Jahr 1883 wurden die uns bekannten Vermessungsämter errichtet, deren Dienstbereich sich ursprünglich jeweils über einen Verwaltungsbezirk erstreckte. Zur gleichen Zeit wurde auch die Numerierung bei der Teilung von Parzellen geregelt: die Stammnummern bleiben, die neugeschaffenen Parzellen erhalten eine fortlaufende Zahl, die hinter einem Schrägstrich oder in Art eines Bruches geschrieben wird.

Im Schreiben des Vermessungsinspektors für Oberösterreich und Salzburg vom 12. 7. 1972 an den Landeshauptmann wurde angeführt, daß der Triangulierungspunkt Gusterberg heute ein Festpunkt 2.

9 Der erste Meßtisch wurde 1590 vom Mathematikprofessor *J. Prätorius* aus Altdorf bei Nürnberg konstruiert (Mensula Prätoriani) und 1714 von Marinoni wesentlich verbessert.

10 Offiziere im Vermessungsdienst bekamen die Geräte vom Ärar beigestellt, zivile Vermessungsingenieure mußten die Geräte und zwar Meßtisch mit 4 Brettern, Libelle, Dioptrilineal, Lot, Meßkette, Meßblatten und Reißzeug selbst beschaffen. Die „Feldarbeit“ betrug an 6 Wochentagen 12 bis 14 Stunden täglich. Zur Bewältigung der umfangreichen schriftlichen Arbeiten erfolgte ein Kanzleibesuch an Sonn- und Feiertagen auf freiwilliger Basis.

11 Vgl.: Volksblatt-Magazin vom 16. Juli 1882, S. 10: Der Pionier des Bahnbaues Franz Anton Ritter v. Gerstner, geb. 19. 4. 1796 in Prag wurde wegen seiner hervorragenden Kenntnisse bereits 1817 als Professor für „Praktische Geometrie“ (Vermessungskunde) nach Wien berufen. – Vgl. dazu: OÖ. Heimatblätter. H. 3/4 1982. S. 250 ff (Anm. d. Red.).



Ordnung sei. Seine Bedeutung zur Zeit der Vermessung für den Franziszeischen Kataster scheint geschwunden zu sein. Dem ist aber nicht so; aber auch im Vermessungswesen ist die Zeit nicht stehen geblieben. Die heutige Rangordnung wurzelt noch im sogenannten Gradmessungsnetz, ein Beitrag der Monarchie zur Erforschung der Erdgestalt in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts.

In Oberösterreich gibt es 15 Festpunkte 1. Ordnung. Darunter befinden sich bekannte Aussichtspunkte wie Ameisberg, Sternstein, Viehberg, Lichtenberg (Giselawarte), Allerheiligen, Traunstein,<sup>12</sup> Großer Priel und Großer Pyhrgas. Näher darauf einzugehen, würde den Rahmen dieser Studie sprengen, aber zur Vollständigkeit möge der Hinweis dienen, daß die Österreichische Karte 1:50.000, herausgegeben vom Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen (Landesaufnahme) in



*Gasthof und Linde, Festpunkt 9-50 und Blinkfang, Aufnahme 1982*

Wien auf diesen Grundlagen basiert. Der Raum von Kremsmünster/Gusterberg scheint im Blatt 50 Bad Hall auf.

Der Koordinaten-Ursprung (Trianglierungspunkt), als Ausgangspunkt der Vermessung für den Franziszeischen Grundsteuerkataster, nächst dem Baum mitten in der Welt am Gusterberg, liegt in

<sup>12</sup> Siehe dazu: *Josef Jebinger/Gmunden*. In: *Seniorenkalender 1982*. S. 133. Hrsg. OÖ. Seniorenbund, Linz.

der Katastralgemeinde Krift im Kreuzungspunkt der Mappenblätter 1 bis 4 im nordwestlichen Teil der Grundparzelle Nr. 860. Die Katastralgemeinde selbst wurde unterteilt in 18 Riede mit 1271 Parzellennummern.

## Geschichte des Vermessungswesens in Österreich

### *Vermessungen für das Verwaltungs- und Steuerwesen*

1. *Herrschafts- und Stadtpläne* wurden bereits im 16. Jahrhundert erstellt. Dabei sind in Oberösterreich die Vermessungsarbeiten von *Clemens Beuttler* (1623 – 1682) und *G.M. Vischer* (1629 – 1669) besonders zu erwähnen. Von der Stadt Steyr sind derartige Unterlagen bereits von 1506 und 1512 bekannt.

2. Der „*Mailänder Kataster*“ wurde 1720 – 1723 unter österreichischer Verwaltung angelegt, um bestehende grasse Steuerungerechtigkeiten auszugleichen. Der „*Censimento milanese*“ galt als ein Musterwerk, dessen Organisation dem Astronom *Johann Jakob Marinoni* oblag; dabei wurde dessen Meßtisch verwendet.

3. Der „*Josephinische Kataster*“ (20. 4. 1785 – 1. 1. 1789): Die Vermessung erfolgte ohne Triangulierung, sondern parzellenweise durch Gemeindefunktionäre unter Mithilfe der Grundbesitzer. In den vier Jahren wurden 207.370 km<sup>2</sup> unter Oberaufsicht von 264 Offizieren vermessen. Das Ergebnis von Oberösterreich liegt in 1788 Bänden beim OÖ. Landesarchiv auf.

Wegen Unzufriedenheit, besonders unter den Grundherrschaften, hat Kaiser Leopold II. die Gültigkeit dieses Katasters bereits im Jahre 1790 wieder aufgehoben. Es wurden die „Grundsteuerfassionen“ (Grundsteuerlisten) von Kaiserin *Maria*

*Theresia* von 1746 wieder in Kraft gesetzt. Demnach wurde Dominikalland (Herrschaftsland) mit 18¾% vom Reinertrag, Rustikalland (Bauernland) aber mit 18¾% vom Rohertrag besteuert.

4. Von Kaiser *Franz II.* wurde mit Patent vom 23. 12. 1817 die Durchführung einer Katastralvermessung angeordnet. Für Oberösterreich, Salzburg und Böhmen wurde als Koordinaten-Ursprung der Gusterberg bei Kremsmünster bestimmt, die Vermessung 1823 begonnen und 1830 abgeschlossen. Mit Tirol und Vorarlberg konnte die Mappierung in den österreichischen Kronländern im Jahre 1861 beendet werden.

Dieses gewaltige Mappenwerk erforderte zur Erhaltung der Aktualität einer laufenden Fortführung. Dazu wurde 1869 ein Grundsteuerregulierungsgesetz und 1871 ein Grundbuchgesetz erlassen. 1883 erschien ein Evidenzhaltungsgesetz und 1887 eine Polygonal-Instruktion, nach deren 5. Auflage im Jahr 1904 Katastral-Neuvermessungen nach der numerischen Methode zu erfolgen hatten, um dem Fortschreiten im Vermessungswesen zu entsprechen. Die uns bekannten Vermessungsämter wurden 1883 auf Verlangen der Steuerbehörde gegründet; sie führten im Zeitablauf verschiedene Namen mit ständig erweiterten Aufgabenbereichen. Das Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen wurde mit Verordnung des Bundesministeriums für Handel und Verkehr vom 3. 12. 1923 mit Wirkung vom 1. 1. 1924 errichtet.

Die amtliche Verwaltung und Fortführung der Katasteroperale obliegt seit 1945 den 69 Vermessungsämtern des Bundesgebietes, welche die Katastraloperale von 7865 Katastralgemeinden mit 8,365.000 Hektar Bodenfläche und über 11 Millionen Parzellen evident halten. Neben den

amtlichen Vermessungsorganen versehen über 200 Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen den privaten Vermessungsdienst. Sie sind zur Verfassung von verbücheringfähigen Mappenplänen und Urkunden befähigt.

Der Name Kataster bzw. Katastralgemeinde leitet sich vom lateinischen *capite dato*<sup>13</sup> bzw. *Catastrum* = Kopfsteuer ab. Der Vollständigkeit halber sei erwähnt, daß unter Kaiserin Maria Theresia, als die Grundsteuerfassungen in Listenform erstellt wurden, katasterartige Vermessungen in Tirol erfolgten, die als *Theresianischer Kataster* gelten.

### *Militärische Vermessungen und Triangulierungen*

Mindestens ebenso bedeutungsvoll wie die Vermessungen für die Grundsteuerermappen waren die teilweise nebeneinander erfolgten Landaufnahmen für militärische Zwecke.

1. Um 1300 wurde durch Seefahrer im Mittelmeer der *Kompaß* und damit die magnetische Orientierung bekannt.

2. Die erste Landaufnahme – *Josephinische Landaufnahme* – erfolgte von 1763 bis 1787 auf Vorschlag der Feldmarschälle Graf v. *Daun* und v. *Lacy* auf 3589 Blättern, zumeist im Maßstab 1 : 28.800, aber ohne Triangulierungsunterlagen.

3. Die *1. Militär-Triangulierung* wurde von 1806 bis 1829 vorgenommen. Infolge uneinheitlicher Durchführung brachte sie nur mangelhafte Ergebnisse. Sie diente aber ab 1817 teilweise als Grundlage der an sich selbständigen Katastertriangulierung und der österreichischen Katastervermessung.

4. Die *2. Landaufnahme* – *Franziszäische Landaufnahme* – wurde auf Vorschlag von *Erzherzog Carl* gemacht. 2875 Blätter hauptsächlich im Maßstab 1 : 28.800.

5. Die *2. Militär-Triangulierung* begann 1848. Sie wurde wegen der neu eingeführten Gradmessung 1862 abgebrochen, war aber von 1855 bis 1861 Grundlage für die Katastervermessung in Tirol und Vorarlberg.

Das Gradmessungsnetz von 1862 bis 1898, in Tirol bis 1908, war der Beitrag der österreichisch-ungarischen Monarchie zur Erforschung der Erdgestalt.

Im Jahr 1862 erfolgte eine Basismessung in Josefstadt in Böhmen als Grundlage für die *3. Militär-Triangulierung*. Das derzeitige österreichische Triangulierungsnetz 1. Ordnung wurde durch rechnerische Maßnahmen aus dem Gradmessungsnetz entwickelt.

6. Eine *3. Landaufnahme*, die *Franzisko-Josephinische Landaufnahme* der gesamten Monarchie mittels Polyeder-Projektion folgte von 1869 bis 1887. Resultat: 2780 Blätter im Maßstab 1 : 25.000. Diese Aufnahme war zu ihrer Zeit eine international anerkannte vermessungstechnische Großleistung.

7. Mit Gesetz vom 23. 7. 1871 wurde das metrische Maßsystem in Österreich eingeführt und dabei festgestellt, daß ein Wiener Klafter = 1,896,484 m und ein Niederösterr. Joch = 5754,642 m<sup>2</sup> beträgt. Am 20. 5. 1875 tagte die Internationale Meter-Convention mit dem Ziel der dauernden international-wissenschaftlichen Überwachung des metrischen Maßsystems.

8. 4. Landesaufnahme von 1896 bis 1915, d. i. die *Präzisionsaufnahme* auf Antrag von Feldzeugmeister Freiherr v. *Beck* als Chef des Generalstabes: Maßstab 1 : 25.000 mit stark vermehrten Höhenmessungen; Anwendung der terrestrischen Stereophotogrammetrie, der Poly-

<sup>13</sup> Persönliche Mitteilung von Hofrat Dipl.-Ing. *Oswald Lang*, Leiter des Vermessungsamtes Wels.

eder-Projektion, der tachymetrischen Längenmessung anstatt Abschreitens. Die Reduktion der Katastralvermessung diente obligatorisch als Gerippe der Mappierung.

Unter König *Ludwig XIII.* wurde im Jahr 1634 – auf Betreiben von Kardinal *Richelieu* – von einem Geographenkongreß der Nullmeridian durch den Westrand der Insel Ferro als westlichster Punkt der alten Welt gelegt. Die Sektionseinteilung der österreichischen Katastral-Neuvermessung mit den Bezugsmeridianen  $28^\circ$ ,  $31^\circ$  und  $34^\circ$  sind auf Ferro bezogen. Die Längenrelation Ferro – Greenwich beträgt  $17^\circ 40' 00''$ .

### Stift Kremsmünster und die Landvermessung

1. Wie bereits angeführt, ist in der Schenkungsurkunde von 777 (778) bereits vermerkt, daß im Auftrag von Herzog *Tassilo Abt Fater*, der Priester *Arno*, der Richter *Chuniprecht* und die Grafen *Hledoro* und *Kerprecht* Land zwischen den beiden Ipfen (im Raum vom heutigen Weichstetten) für die Slawen ausgemessen und mit Marksteinen versehen haben. Auch im Raum von Eberstälzell sind solche Vermessungen bezeugt.<sup>14</sup>

2. Abt *Placidus* bestimmte 1660 genaue Grenzen der Pfarre Eberstälzell.<sup>15</sup>

3. Unter Abt *Erenbert II. Schrevogl* (1669 – 1703) erfolgte durch den umsichtigen Hofrichter *Benedikt Finsterwalder* die Aufzeichnung aller Besitzungen. Die Herrschaften und Pfarren wurden vermessen.<sup>16</sup>

Derselbe Abt berief 1697 den Geometer *Franz Anton Knittel* zur Unterrichtung der Stiftsgeistlichkeit in der Vermessungskunde. Daher hatte Kremsmünster zu Ende des 17. Jahrhunderts viele Patres, die

gute Mathematiker und Landmesser waren.<sup>17</sup>

4. Um 1760 lehrte Ingenieur *Frank* aus Württemberg auf der Ritter-Akademie Mathematik, Vermessungskunde und Baukunst.<sup>18</sup>

5. Anlässlich seines Besuches im Stift Kremsmünster im Jahr 1826 gab Kaiser *Franz I.* der Sternwarte einen zwölfzölligen Theodoliten und einen zweiteiligen Meridiankreis.<sup>19</sup>

6. Neben der Beobachtung des Sternhimmels wird 1837 die Mitarbeit bei Landvermessungen bezeugt, wobei besonders *P. Marian Koller* genannt wurde. Aber schon 1806 arbeitete *P. Thaddäus Derflinger* bei der Vermessung mit. Die Verständigung erfolgte damals vom Gusterberg aus mittels Blinkfeuer. Um 1871 beteiligte sich *P. Augustin Reslhuber* bei Landvermessungen des Militär-geographischen Institutes; damals erfolgte die Verständigung zur Ermittlung von Differenzen bereits telegraphisch.<sup>20</sup>

Der schon genannte *P. Marian Koller* OSB hat als Professor für Naturgeschichte im Jahr 1827 den Jodgehalt der Seltquellen in Bad Hall festgestellt. Diese Entdeckung bildet noch heute eine fundamentale Grundlage des Bad Haller Kurbetriebes. Pater Marian wurde in der Folge Sektionsrat im Ministerium für Cultus und Unterricht in Wien. Dabei hat er sich große Verdienste um die Errichtung des Realschulwesens sowie bei der Erneuerung der Technischen Hochschule (Polytechnikum) in Wien erworben.

14 In: *Anton Rolleder: Heimatkunde von Steyr.* 1894. – Nachdruck von 1975 (Druck und Verlag Wilhelm Ennsthaler, Steyr). S. 216/217 und S. 303.

15 In: *Kremsmünster, 1200 Jahre Benediktinerstift.* Linz: 1976. S. 328.

16 A.a.O. S. 89.

17 A.a.O. S. 262.

18 A.a.O. S. 263.

19 A.a.O. S. 269.

20 A.a.O. S. 269/270.



Bad Haller Wanderkarte (Ausschnitt)

### Bad Hall und der „Baum mitten in der Welt“ am Gusterberg

In der Österreichischen Karte 1:50.000 mit Wegmarkierung findet man u. a. auch Markierungen von Bad Hall nach Kremsmünster und auf den Gusterberg; natürlich erst recht in der Bad Haller Wanderkarte 1:25.000. Der Wanderweg Nr. 18 („Jahnweg“) führt von der Tassiloquelle über Pfarrkirchen und Krühub zum Gasthof „Baum mitten in der Welt“ am Gusterberg. Ein Rückweg ist dann entweder zum Bahnhof Kremsmünster oder über Dehenwang und Feyregg direkt nach Bad Hall möglich. Geführte Wanderungen stehen ständig im Kurprogramm von Bad Hall.

Der Gasthof am Gusterberg wurde erst im Jahr 1911 errichtet. Dagegen besteht seit 1786 bereits die von *Abt Ernbart III. Meyer* gegründete Volksschule Krühub. Diese Schule hat eine sehr schöne Lage mit Aussicht ins Gebirge und in die Mühlviertler Landschaft. In der Schulchronik ist um 1890 zu lesen, daß von Bad Hall aus über die Forsthub durch den Wald – die sogenannte „Haide“ – und über Krühub ein von den Badegästen gern begangener, markierter Weg zum Baum mitten in der Welt (Linde) führt. Dieser schöne Aussichtspunkt (488 m) würde jedoch viel häufiger besucht werden, wenn sich in der Nähe ein Gasthaus befände. Bis zum Jahr 1869 kamen viele Badegäste von Bad Hall in die Schule Krühub, wo der damalige Lehrer, *K. Jungwirth*, die Gäste mit Flaschenbier, Wein, Geselchtem, mit Tirolerknödeln etc. bewirtete. Oft (um 1890) suchten Badegäste die Schule Krühub auf und fragten nach dem alten Lehrer, bei welchem sie vor so langer Zeit freundliche Aufnahme fanden.<sup>21</sup>

Jetzt haben die Badegäste sowohl einen Gasthof kurz vor der Schule Krühub als auch am Gusterberg den Gasthof „Baum mitten in der Welt“.

Die Landjugendfachgruppe Kremsmünster hat in Zusammenarbeit mit der Kurverwaltung Bad Hall im Bereich des Gusterberges den 1. landwirtschaftlichen Lehrpfad angelegt, der am 13. Juni 1982 feierlich eröffnet wurde. Der etwa zweistündige Wanderweg geht vom Gasthof „Baum mitten in der Welt“ aus und führt in einem Rundkurs wieder dahin zurück. Die einzelnen land- und forstwirtschaftlichen Kulturen sind beschildert. Man kommt dabei auch beim Anwesen „Puffhub“ vorbei, wo der Reichsratsabgeordnete *Josef Mitterndorfer* beheimatet war, der

<sup>21</sup> Wie Anm. 14. S. 240 – 242.

im Revolutionsjahr 1848 an der Schaffung des Gesetzes zur Befreiung der Bauern von der grundherrschaftlichen Untertänigkeit beteiligt war. Seit 15. November 1948 weist eine Kupfertafel darauf hin.<sup>22</sup>

DEM GEDENKEN

JOSEF MITTERNDORFER, BESITZER  
DIESES ANWESENS HAT ALS ABGE-  
ORDNETER DES BEZIRKES STEYR  
MIT KUDLICH IM WIENER REICH-  
TAG FÜR DIE BAUERNBEFREIUNG  
GEKÄMPFT UND ZU DEREN VOLL-  
ENDUNG AM 7. SEPTEMBER 1848  
WESENTLICH BEIGETRAGEN.

DER O.Ö. BAUERNBUND

Der Bad Haller Wanderweg Nr. 17 („Großortner Rundweg“) führt ebenfalls an diesem Hof vorbei.



Gatterstein (Lochstein) an der alten Grenze auf dem Gusterberg

## Gattersteine entlang des Gusterberges

In der flachen Talung zwischen Gusterberg (488 m) und Gastberg (467 m) stehen noch zwei Gattersteine am Wanderweg Nr. 18 zwischen der Puffhub und dem Gasthof Krühub. Je ein solcher Stein steht auch in der Nähe des Großortnergutes gleich beim Austritt aus dem Wald und am Wanderweg Nr. 17 nächst den Hadingerhäusern. Bei den Gattersteinen handelt es sich um alte grundherrschaftliche Grenzsteine. Sie sind von verschiedener Größe, roh behauen, und haben als besonderes Charakteristikum in der oberen Hälfte ein durchgehendes Loch, immer parallel zum jeweiligen Weg. Unsere Gattersteine (Lochsteine) stehen an der Grenze des schon zur Zeit der Stiftung von Kremsmünster genannten Hallgaaues. Ebenso verlief hier die Grenze zwischen der alten Pfarrherrschaft Pfarrkirchen und der von Kirchberg/Kremsmünster.<sup>23</sup> Auch ist bekannt, daß das Kloster Kremsmünster durch die Ungarn-Einfälle vor der Jahrtausendwende seinen vorher an die Enns reichenden Grundbesitz bis an den

22 Vgl. dazu: P. Karl Hochhuber OSB: Chronik von Pfarrkirchen (Masch.), S. 142 f. „Ein Bauer aus unserer Pfarre, der sich um die Befreiung des Bauernstandes große Verdienste erworben hatte, war der im Jahr 1848 zum Reichstagsabgeordneten gewählte Josef Mitterndorfer, Besitzer des Puffhubergutes. Anlässlich der hundertjährigen Wiederkehr der Bauernbefreiung wurde am 15. November 1948 eine Gedenktafel dort enthüllt. Josef Mitterndorfer, geboren 1803 in Thanstetten am Fidlberggute verehelichte sich am 24. 11. 1823 mit Eva Maria Zehetner vom Brandnergute in Sierning. Als diese am 20. 1. 1826 an Kindbettfieber starb, heiratete er Anna Hager vom Großhörbingergute in Steinerkirchen und nach deren Tod im Jahre 1837 Anna M. Schönaigner vom Bindedergute zu St. Marien am 26. 1. 1838. Aus der ersten Ehe stammten 2 Kinder, von denen die Tochter Katharina 1829 starb. Der 2. Ehe entstammten 6 und der 3. Ehe 10 Kinder. Der vorletzte Sohn Florian Mitterndorfer, geb. 1850 starb in Inzersdorf im Jahr 1937, dieser konnte also sagen: meine älteste Schwester starb vor 107 Jahren. Josef Mitterndorfer war auch bis 1875 Bürgermeister von Kremsmünster.“

23 A.a.O. S. 14.



Gusterberg heran verloren hatte.<sup>24</sup> Es ist ein glücklicher Umstand, daß gerade im Bereich des Landgerichtes Hall (seit ca. 1280) eine größere Anzahl von Gattersteinen erhalten geblieben ist, als steinerne Zeugen zur Geschichte der Landvermessung im geographischen Traunviertel, wovon in noch älterer Zeit ein Teil davon der Traungau war.<sup>25</sup>

### Neuordnung des österreichischen Grundkatasters

Zur Erhaltung der Aktualität ist eine ständige Fortführung des neugeschaffenen Grundsteuerkatasters erforderlich. Im Laufe der Jahrzehnte wurden daher stets die jeweils neuesten Arbeitsmethoden angewendet. So wurde auch 1957 ein eigenes Vermessungsflugzeug angekauft und 1965 ein weiteres.

In der zit. Festschrift wurde bereits angedeutet, daß Grundlagen für eine Erneuerung des Katasters erarbeitet werden. Die Umwandlung des Grundsteuerkatasters in einen Grenzkataster wurde dann mit Bundesgesetz vom 3. Juli 1968 über die Landvermessung und den Grenzkataster (BGBl. Nr. 706/1968), kurz „Vermessungsgesetz“ bezeichnet, geregelt. Im Jahr 1975 erfolgte im BGBl. Nr. 238/1975 eine Novellierung des Vermessungsgesetzes.<sup>26</sup> Der neue Grenzkataster soll und wird als gesetzliche Grundlage über die Umfangsgrenzen der Grundparzellen gelten, zum Unterschied von der alten Grundbuchsmappe, die doch nur eine lagemäßige Übersicht der Grundstücke zueinander gegeben hatte. Hier wird der Fortschritt in der Verbesserung der Meßtechnik besonders erkennbar. Als Grundlage für den Grenzkataster wird auch in Oberösterreich ein Netz von „Einschaltpunkten“ geschaffen. Diese Festpunkte niedrigster Ordnung werden – wie schon ihr Name

sagt – in das bestehende Triangulierungsnetz 1. bis 5. Ordnung terrestrisch oder photogrammetrisch eingeschaltet. Ihr Abstand zueinander beträgt in wirtschaftlich interessanten Gebieten 300 – 500 m, so daß auf einen Quadratkilometer 8 – 10 solcher Punkte zu liegen kommen. Im Gelände sind diese Einschaltpunkte durch behauene Granitsteine, welche vielfach mit einer Betonfassung versehen sind,



Vermessungszeichen, Pfarrplatz Bad Hall

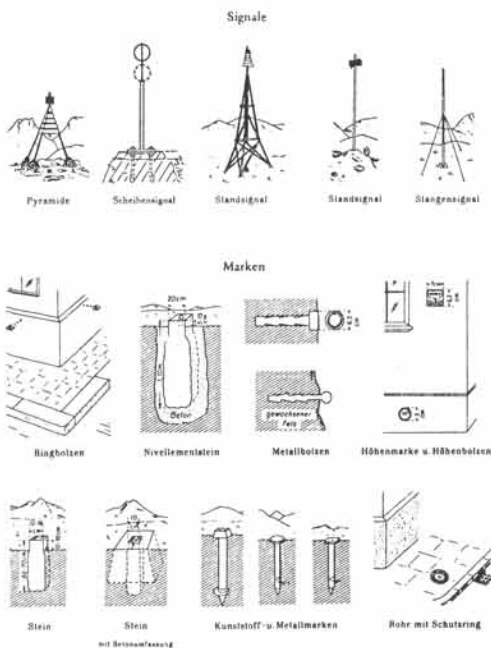
durch Kunststoff- oder Metallmarken oder durch Eisenrohre mit Schutzring stabilisiert. Bei einer photogrammetrischen Bestimmung dieser Punkte durch einen Meßflug werden sie mit weißer Farbe luft-sichtbar gemacht. Zusätzlich wird die unmittelbare Umgebung mit blauer Kontrastfarbe abgedeckt, um zu gewährleisten, daß die so signalisierten Punkte im Luftbild gut erkennbar sind. Diesen Meßpunkten ist ein Pflöck beige-setzt, der am Kopfe eine rot-weiß-rote Umrandung trägt

<sup>24</sup> A.a.O. S. 12.

<sup>25</sup> Vgl.: Franz Dickinger: Gattersteine im Landgericht Hall. In: OÖ. Heimatblätter. 33/1979. S. 98/99 – und: Gattersteine um den Gusterberg. In: OÖ. Volkskalender 1980. S. 149/50.

<sup>26</sup> Mitteilung der Rechtsabteilung der OÖ. Landwirtschaftskammer vom 22. 7. 1982. Zl. Re-11/Str/Rei.

und eine Tafel mit folgendem Inhalt: „Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen, 1082 Wien, Friedrich-Schmidt-Platz 3. Das neben diesem Hinweisschild befindliche Vermessungszeichen darf nur durch das zuständige Vermessungsamt versetzt werden. Unbefugtes Verändern wird gemäß § 51 Vermessungsgesetz bestraft“. Neben den bodengleich gesetzten Vermessungszeichen werden auch Hochpunkte – Kreuz oder Knauf von Kirchtürmen oder Kapellen, Mastspitzen, Schlotte usw. – als Festpunkte bestimmt.



### Vermessungszeichen

In hochpunktarmen Gegenden werden jetzt 6 m hohe, rotgestrichene eiserne Rohrstrangen mit zwei gekreuzten Blechtafeln als Blinkfänger gesetzt. Diese Zeichen stehen jeweils exzentrisch zum Fest-

punkt. Die allseits bekannten, aus Holzstangen gefertigten Pyramiden und Standsignale dienen hingegen lediglich zur vorübergehenden Signalisierung der Festpunkte während der Messung. Die neuen Mappen des Grenzkatasters haben im ländlichen Bereich einen Maßstab von 1 : 2000, im Bauland zumeist 1 : 1000. Kopien davon werden wie beim alten Grundsteuerkataster sowohl bei den Bezirksgerichten (Grundbuchamt) als auch bei den Gemeindeämtern für dienstliche Zwecke aufgelegt. Grundmappe und Grundbuch haben auch nach dem Vermessungsgesetz von 1968 Öffentlichkeitscharakter und können von jedermann eingesehen werden; die Handhabung erfolgt allerdings nach modernen Grundsätzen. Grundbuch und Schriftoperat des Katasters werden derzeit auf elektronische Datenverarbeitung umgestellt und der Datenbestand beider Einrichtungen im Bundesrechenamt gespeichert. Grundbuch und Kataster werden in Zukunft mittels Datenfernübertragung in Form einer Grundstücksdatenbank geführt werden. Für den Kataster wird diese Umstellung im Jahre 1985 abgeschlossen sein. Wie umfangreich die Verwaltung und Fortführung ist, ergibt sich daraus, daß im Vorjahr 154.000 grunderwerbsteuerpflichtige Geschäftsfälle angefallen sind. Dazu kommen noch die Eigentumsänderungen durch Erbschaft oder Schenkung, welche nach anderen Kriterien besteuert werden.

Der im Vermessungsgesetz von 1968 geschaffene Begriff des „Grenzkatasters“ hat nichts zu tun mit den Grenzen des Bundesstaates Österreich zu den Nachbarstaaten. Wohl aber ist das Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen in Wien auch für die Feststellung und Ersichtlichmachung der 2637 km langen Bundesgrenze zuständig, ebenso auch für die

Grenzen zwischen den einzelnen Bundesländern.<sup>27</sup>

Im Jahr 1962 wurde Österreich mit der Durchführung des 10. Internationalen Geometer-Kongresses der Fédération Internationale des Géomètres betraut, was das hohe Ansehen des österreichischen Vermessungswesens aufzeigt.

### Römische Flurformen um Kremsmünster

Siedlungsgeschichtlich alte Flurformen lassen sich im Umland des Gusterberges als Übergänge von der Blockflur zu parallelen Streifenlagen erkennen, die durch Teilung größerer Höfe entstanden sind.<sup>28</sup> Die noch in Resten vorhandenen Wallhecken werden auf keltische oder keltoromanische Einflüsse zurückgeführt. Zwischen Kremsmünster und Wels sind noch Reste römischer Quadrafluren erkennbar. Kennzeichen ist die rechtwinklige, zumeist quadratische Anlage der Grundstücke; ebenso die römische Maßeinheit von 36,87 m, einem „actus“, der sich in 120 römische Fuß zu 30,65 cm teilt.<sup>29</sup> Dieses Maß hat sich im Traunviertel offenbar in den sogenannten „Ackerlängen“ von 110 – 130 m erhalten, als einem dreifachen „actus“. Große Flächen wurden für die Bearbeitung mit Zugtieren auf diese Ackerlängen unterteilt.<sup>30</sup>

### Baum mitten in der Welt – auch anderswo

Die Bezeichnung „Baum mitten in der Welt“ kommt nicht nur einmal, also nicht nur am Gusterberg bei Kremsmünster vor. Auch anderswo gibt es so bezeichnete Bäume, die auf einer Anhöhe oder einem Hügel mit besonderer Fern- oder Rund-sicht stehen. So zum Beispiel: die „tausendjährige (?) Eiche“ unmittel-

bar beim Schloß Clamm bei Grein (aus dieser Eiche wurde vor einigen Jahren eine Gedenkkapelle hergestellt), die „Koppler Föhre“ in der Ortschaft Pilgram, ca. 1,5 km von Münzbach gelegen, und die KZ-Linde, welche sich ca. 600 m östlich vom ehemaligen KZ Mauthausen befindet. – Alle drei Bäume stehen unter Naturschutz.<sup>31</sup>

Neben diesen bezeugten Örtlichkeiten mag es im österreichisch-süddeutschen Raum noch manchen Aussichtspunkt mit einem Baum geben, dem infolge des markanten Standortes von der Bevölkerung das ehrende Prädikat „Baum mitten in der Welt“ gegeben worden ist. Den Vorzug, Koordinaten-Ursprung für den Franziszeischen Kataster sowie vor- und nachher für andere geschichtlich bedeutungsvolle Vermessungen zu sein, hat doch nur der Baum mitten in der Welt am Gusterberg, wohl infolge der einmaligen Lage, aber auch dank der jahrhundertelangen Tradition in der Pflege der Vermessungskun-

27 Österreichisch-deutsche Staatsgrenze 784 km.  
Österreichisch-schweizerische Staatsgrenze 162 km.  
Österreichisch-lichtensteinische Staatsgrenze 36 km.  
Österreichisch-italienische Staatsgrenze 430 km.  
Österreichisch-jugoslawische Staatsgrenze 311 km.  
Österreichisch-ungarische Staatsgrenze 366 km.  
Österreichisch-tschechoslowakische Staatsgrenze 568 km.

28 *Josef Buchinger*: In: *Der Bauer in der Kultur- und Wirtschaftsgeschichte Österreichs*. Wien: Österr. Bundesverlag 1952. S. 61/62.

29 Wie Anm. 7: S. 25, 28 und 32. Der Autor bezieht sich dabei auf heimatkundliche Forschungen von *Franz Brosch* und *Herbert Jandaurek*.

30 *Franz Dickinger*: *Der Pflug und das Pflügen*. In: *OÖ. Heimatblätter*. 35/1981. S. 206.

31 Briefliche Mitteilungen von LWR Ing. *Josef Puchberger* und Prof. Mag. *Maximilian Derndorfer*, beide Perg, OÖ.

de durch die Benediktinermonche von Kremsmünster.<sup>32</sup>

### Der Vermessungsstein im Etzengarn/Steyr

Während der redaktionellen Bearbeitung der vorliegenden Studie machte der Leiter der Arbeitsgruppe für Bildstock- und Flurdenkmalforschung, Mag. pharm. *Wolfgang Bernhauer*, Steyr, den Verfasser auf einen bemerkenswerten Vermessungsstein aufmerksam, der in einem Wald in der Nähe der Straße von Steyr nach Wolfen vorhanden ist. Dieser Waldkomplex „Etzengarn“ liegt im Grenzbereich der Gemeinden Steyr, Sierning und Wolfen. In der Österreichischen Karte 1:50.000 ist hier auch eine Höhenkote von 408 m eingetragen. Nach Auskunft des Leiters des Vermessungsamtes Steyr befindet sich

dieser Vermessungsstein bereits im Stadtgebiet (von Steyr) in der Katastralgemeinde Föhrenschacherl, im südwestlichen Randbereich des genannten Waldes.

Der Stein aus Granit hat eine Grundfläche von 28x26cm, die Höhe ist an den vier Kanten je 70 cm und bis zur Spitze 82 cm und trägt an der Ostseite folgende Inschrift: *Regnante – Imperatore – Francisco – Primo* und an der Westseite: *Operatio – Astronom – Trigonometria – 1811*. Die schmälere Seiten nach Süd und Nord tragen keine Inschrift. Auf den Dreiecken der zeltdachförmigen Spitze des Steines stehen folgende Zeichen: ostseitig über *Regnante* ein K, an der Südseite die Buchstaben *JW*, an der Westseite über *Operatio* die Zahl *1818* und an der Nordseite der Buchstabe *V*.



*Vermessungsstein, Westseite*

32 Das Stift Kremsmünster war bis 1848 sowohl Grundherrschaft als auch Distriktkommissariat, Landgericht und Steuerobrigkeit. Nach den Grundsätzen des Maria-Theresianischen Katasters (Gültbuch, listenmäßige Erfassung der Steuerpflichtigen, nach Grundherrschaften geordnet, ohne Vermessung) wurde Rustikalland (Bauernland) mit 18¾% vom Rohertrag, Dominikalland (Herrschaftsland) jedoch nur mit 18¾% vom Reinertrag besteuert. Nach dem Josephinischen Kataster (Lagebuch) sollten 12,2% als Steuer an den Staat geleistet werden, 17,8% der Grundherrschaft für Lehen und Dienste und 70% zur Deckung des Lebensunterhaltes verbleiben. Der Josephinische Kataster vom 20. 4. 1785 wurde mit Patent für Steuersachen mit 1. 11. 1789 in Kraft gesetzt.

Wegen Unzufriedenheit von Obrigkeit und Bevölkerung hob Leopold II. das Josephinische Steuersystem bereits im Jahr 1790 auf. Die Besteuerung erfolgte wieder nach dem Gültbuch von Maria-Theresia, das erst 1821 außer Kraft gesetzt worden ist.

Bereits bei der Maria-Theresianischen Grundsteuerreform kam es mit den Grundherrschaften zu Unstimmigkeiten, weil diese wegen des bevorzugten Steuersatzes für Dominikalland möglichst viel Pachtgrund als Eigenland deklariert wissen wollten. Daher wurde als Stichjahr 1632 festgelegt (also vor 350 Jahren), und die damaligen Pachtgründe als Rustikalland erklärt, das von den Grundherrschaften nicht eingezogen werden durfte (Buchinger: *Der Bauer in der Kultur- und Wirtschaftsgeschichte Österreichs*. S. 153/154. – Und: Marktgemeinde Kremsmünster. S. 83/84).



*Vermessungsstein, Ostseite*

Eine Umfrage ergab, daß ältere Leute den Stein als „Franzosenstein“ kennen, dieser aber in jüngerer Zeit mehr oder minder in Vergessenheit geraten ist. Auf Grund der noch recht schön erhaltenen Signaturen ist der Schluß berechtigt, daß der Stein im Zusammenhang mit der 1. Militär-Triangulierung von 1806 bis 1829 errichtet worden ist. Die Entfernung zum Ursprung des Koordinatensystemes am Gusterberg beträgt 18,50 km. Infolge der Höhenlage besteht dorthin eine Sichtverbindung. Wieweit der Stein für die Katastervermessung von 1823 bis 1830 von Bedeutung war, ließ sich in der Kürze der verfügbaren Zeit nicht feststellen. Nach Mitteilung des Vermessungsamtes Steyr hat er derzeit keine vermessungstechnische Bedeutung, aber in der Nähe muß sich ein neuer Fixpunkt für fotogrammetrische Aufnahmen aus der Luft befinden.

Da Mag. Bernhauer derzeit eine Aufnahme der Grenzezeichen im Auftrag der Stadt Steyr durchführt, kommt der Dokumentierung unseres „Franzosensteines“ heimatkundliche Bedeutung zu – auch um seinen weiteren Bestand zu sichern.

Für besondere Unterstützung hat der Verfasser Dank zu sagen:

Generaldirektor Dr. Erwin Wenzl, Linz  
 Hofrat Dipl.-Ing. Oswald Lang, Vorstand des Vermessungsamtes Wels  
 Oberarchivrat Dr. Georg Heilingsetzer, OÖ. Landesarchiv, Linz  
 P. Berthold Blumenschein OSB, Stiftsbibliothek Kremsmünster  
 Marktgemeindeamt Kremsmünster und Bürgermeister Ing. Weinzierl  
 Dir. Mag. Günther Lattner, OÖ. Landwirtschaftskammer, Linz  
 Dr. Otto Aluta-Oltyan, Bad Hall  
 Karin Schiefer, Bad Hall  
 LWR Ing. Josef Puchberger, Perg  
 Prof. Mag. Maximilian Derndorfer, Perg  
 Hofrat Dipl.-Ing. Ernst Brandstötter, Vorstand des Vermessungsamtes Linz  
 Elisabeth Hirsch-Dickinger, Wilhelmshaven/Schortens  
 Ralph W. Dickinger, Bad Hall  
 Fotoatelier Fleischmann, Bad Hall  
 Familie Zauner, Gasthof „Baum mitten in der Welt“  
 Kurdirektor Adolf Klein, Bad Hall  
 Bezirks-Sparkasse Kremsmünster  
 Rat des VD Dipl.-Ing. Gerald Stiegler, Vorstand des Vermessungsamtes Steyr

Fotos: Ralph W. Dickinger